



Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos und Videos Kinder/Jugendliche

Als DLRG Ortsgruppe Recklinghausen e. V. wollen wir unsere ehrenamtlichen, sportlichen und sonstigen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie z. B. auf unserer Facebook-Seite, in Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos oder Videos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Ihr/Ihre Kind/er eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen.

- Hiermit erteile/n ich/wir die Erlaubnis, dass Fotos und/oder Videos unseres/r Kindes/r
 Hiermit erteile/n ich/wir **keine** Erlaubnis, dass Fotos und/oder Videos unseres/r Kindes/r

Name, Vorname/n: _____

vollständige Adresse _____
von Ihr/Ihm/Ihnen in den unten aufgelisteten Medien durch die DLRG Ortsgruppe Recklinghausen e. V.
veröffentlicht werden.

Broschüren, Flyer, Plakate, ... der DLRG Ortsgruppe Recklinghausen e. V.
Internetseite der DLRG Ortsgruppe Recklinghausen e. V.
Facebook-Seite der DLRG Ortsgruppe Recklinghausen e. V.
Foto zum Pressebericht

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir für die Veröffentlichung kein Entgelt erhalte/n.

Die Zustimmung gilt auch für die Zeit nach Austritt aus der DLRG Ortsgruppe Recklinghausen. Sie kann für die Zukunft jederzeit, rückwirkend nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes widerrufen werden.

Der Betreiber/Verantwortliche der oben genannten Website haftet nicht dafür, dass Dritte ohne Wissen des Betreibers/Verantwortlichen den Inhalt der genannten Website für weitere Zwecke nutzen, so insbesondere auch durch das Herunterladen und/oder Kopieren von Fotos.

Die DLRG Recklinghausen sichert zu, dass ohne Zustimmung des Unterzeichnenden Rechte an den angefertigten Fotos/Videos nicht an Dritte veräußert, abgetreten usw. werden.

Rechtliche Grundlage:

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§ 22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des/r Jugendlichen*

* Bei der Einstellung von Fotos Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der Erziehungsberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich!

Wenn beide Elternteile erziehungsberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen